LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/11359
zu Drucksache 17/11179
21. 02. 2020

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Helmut Martin (CDU)
– Drucksache 17/11179 –

Erstellung eines Notfallplans im Umleitungsfall bei einer Voll- oder Teilsperrung der A 61

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11179 –** vom 29. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bezugnehmend auf meine Kleine Anfrage vom 22. November 2019 (Drucksache 17/10654) und die Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Herrn Dr. Volker Wissing (Drucksache 17/10863) vom 13. Dezember 2019 hätte ich folgende Ergänzungsfragen an die Landesregierung:

1. Wann wurden die in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 erwähnten Prüfungen über Verkehrslenkungsmaßnahmen auf der A 61 beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) beauftragt?
2. Bis wann ist mit einem Abschluss der entsprechenden Prüfungen des LBM zu rechnen?
3. Gibt es zusätzliche Landesmittel/Unterstützung aufgrund der veränderten Situation durch die Brückensperrung?
4. Welche Übergangslösungen zur Entschärfung der Sicherheitssituation der Bürger der betroffenen Gemeinden der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg kann/will die Landesregierung anbieten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die in Tirol getroffenen Maßnahmen (Durchfahrverbote für überörtlichen Verkehr) zur Verhinderung einer Verkehrsverlagerung auf Land- und Kreisstraßen?
6. Zieht sie in Erwägung, solche Maßnahmen auch in Rheinland-Pfalz einzuführen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) wurde im September 2019 gebeten, eine entsprechende Prüfung durchzuführen. Erste Ergebnisse zeigten, dass eine Sperrung des nachgeordneten Straßennetzes für den Schwerverkehr erhebliche Auswirkungen nicht nur auf den Verkehr der BAB 61 sowie auf das nachgeordnete Straßennetz, sondern auch auf die Rettungsdienste und den Katastrophenschutz hätte. Vor diesem Hintergrund wurde die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als zuständige Behörde im Dezember 2019 um Stellungnahme gebeten. Eine Rückäußerung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist bislang noch nicht erfolgt. Insofern ist es derzeit nicht möglich, eine Aussage zum voraussichtlichen Abschluss der Prüfung zu treffen.

Zu Frage 3:

Bei Teil- bzw. Vollsperrungen aufgrund von Unfällen im Baustellenbereich sind keine zusätzlichen Landesmittel vorgesehen.

Zu Frage 4:

Ob Übergangslösungen erforderlich sind, hängt vom Ergebnis der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten Prüfung sowie der damit verbundenen Abstimmung mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ab.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Behörden in Tirol treffen ihre Entscheidungen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Hintergrundinformationen zu diesen liegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung nicht vor.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. März 2020